

Erneuerbare-Wärme-Gesetz



© picture alliance/dpa | Marc Müller

Eckpunkte für ein neues EWärmeG

Phase 1

Frühzeitige Bürgerbeteiligung 18.06.-15.07.2013

Phase 2

Auswertung und Veröffentlichung

Phase 3

Kabinettsbeschluss und weitere Beteiligung

Phase 4

Landtag entscheidet über neues Gesetz

Phase 5

Inkrafttreten des Gesetzes

Phase 6

EWÄRMEG

Auswertung und Veröffentlichung

Die [Ergebnisse der Bürgerbeteiligung \(PDF\)](#) wurden ausgewertet und zusammengefasst. Außerdem werden sie in die Ausarbeitung des „Referentenentwurf“ einbezogen, den die Verwaltung erstellt – der ersten Fassung des neuen Gesetzes.

Der Referentenentwurf wird abermals dem Kabinett vorgelegt und dann zur förmlichen Anhörung freigegeben.

Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Novelle des EWärme-Gesetzes

Der Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger zur Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) hatte eine hohe Resonanz: Zwischen dem 16. Juni und dem 15. Juli haben rund 4.000 Bürgerinnen und Bürger die Seiten auf dem Beteiligungsportal des Landes besucht. Das Umweltministerium dankt herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den Beteiligungsprozess mit Engagement und Sachkenntnis eingebracht haben.

Im Folgenden wird ein Überblick zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung und zu den Themen der Kommentare gegeben.

Für die aufgezeigten Ziele der Gesetzesnovellierung und die inhaltlichen Eckpunkte wurden nahezu **3.200 Bewertungen** abgegeben (Abschnitt 1)

Darüber hinaus wurden mehr als 260 individuelle Kommentare abgegeben (Abschnitt 2 und 3).

1. Bewertungen

Für die Bewertung der Ziele und Maßnahmen waren fünf verschiedene Bewertungskategorien vorgegeben:

- Zu wenig weitgehend
- Richtig
- Teilweise Richtig
- Falsch
- Keine Bewertung

Die meisten Bewertungen entfallen auf die übergeordneten Zielsetzungen des Landes zum Klima- und Ressourcenschutz. Viele dieser Bewertungen waren offenbar – wie aus dem Wortlaut erschlossen werden kann – zugleich als Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben insgesamt gedacht.

Auch zu den Themen Vereinfachung des Vollzugs und Erhöhung des Pflichtanteils der Erneuerbaren Energien von derzeit 10 Prozent auf 15 Prozent wurden überdurchschnittlich viele Bewertungen abgegeben.

Die Ergebnisse dieser Befragung zur Gesetzesnovelle sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

	nicht weitgehend genug	richtig	teilweise richtig	falsch	Keine Bewertung
Ziel: Klima- und Ressourcenschutz	9 Prozent	26 Prozent	34 Prozent	29 Prozent	1 Prozent

Ziel: Versorgungs-und Kostensicherheit	3 Prozent	37 Prozent	32 Prozent	25 Prozent	2 Prozent
Ziel: Regionale Wertschöpfung	6 Prozent	39 Prozent	28 Prozent	26 Prozent	1 Prozent
Eckpunkt 1: Vereinfachung Vollzug	7 Prozent	33 Prozent	25 Prozent	30 Prozent	5 Prozent
Eckpunkt 2: Pflichtanteil EE auf 15 Prozent	7 Prozent	18 Prozent	18 Prozent	57 Prozent	0 Prozent
Eckpunkt 3: Solarthermie	2 Prozent	22 Prozent	24 Prozent	50 Prozent	2 Prozent
Eckpunkt 4: Feste Biomasse	4 Prozent	35 Prozent	31 Prozent	27 Prozent	4 Prozent
Eckpunkt 5: Wärmepumpen	5 Prozent	21 Prozent	29 Prozent	38 Prozent	8 Prozent
Eckpunkt 6: Wärmeschutz	6 Prozent	47 Prozent	23 Prozent	20 Prozent	3 Prozent
Eckpunkt 7: Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmenetze, Photovoltaik	5 Prozent	49 Prozent	26 Prozent	18 Prozent	3 Prozent
Eckpunkt 8: Technologie-Offenheit	6 Prozent	48 Prozent	23 Prozent	21 Prozent	2 Prozent
Eckpunkt 9: Ausweitung Nichtwohngebäude	5 Prozent	52 Prozent	19 Prozent	21 Prozent	3 Prozent
Eckpunkt 10: Streichen Bio-Öl	3 Prozent	38 Prozent	14 Prozent	41 Prozent	4 Prozent
Eckpunkt 11: Biomethan	5 Prozent	29 Prozent	15 Prozent	47 Prozent	4 Prozent
Eckpunkt 12: Sanierungskonzepte	9 Prozent	29 Prozent	28 Prozent	33 Prozent	2 Prozent
Eckpunkte gesamt	5 Prozent	18 Prozent	37 Prozent	38 Prozent	1 Prozent

Schaubild: Verteilung der abgegeben Bewertungen

Graphisch ergibt sich die folgende Verteilung:

Schaubild: Anzahl der Bewertungen – grafische Verteilung

- Die übergeordneten Ziele der Landesregierung (Klima- und Ressourcenschutz, Versorgungs- und Kostensicherheit sowie die Förderung der regionalen Wertschöpfung) erhalten bei den Bewertungen im Vergleich zu anderen Punkten eine deutliche grundsätzliche Zustimmung („richtig“, „teilweise richtig“ oder „zu wenig weitgehend“). Der Konsens über die Zielsetzungen könnte demnach deutlicher ausgeprägt sein als die Zustimmung zu einzelnen Umsetzungsschritten.
- Überwiegend positiv bewertet werden die vorgesehenen Eckpunkte:
 - Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Nichtwohngebäude
 - Erfüllung durch Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmenetze und Photovoltaik
 - Zielsetzung der Technologie-Offenheit
 - Erfüllung durch Wärmeschutzmaßnahmen am Gebäude
- Besonders negativ werden folgende Eckpunkte beurteilt:
 - Erhöhung des Pflichtanteils erneuerbarer Energie von 10 Prozent auf 15 Prozent
 - Erhöhte Anforderungen an solarthermische Anlagen
 - Erhöhung der Anforderungen beim Biomethan

2. Kommentare

Die Aufteilung der individuellen Kommentare zeigt gegenüber den Bewertungen der Ziele und Maßnahmen ein leicht verändertes Bild. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Kommentare nicht unter der Themenstellung abgegeben wurden, die sie inhaltlich ansprechen. Eine hohe Relevanz haben für die Kommentatoren die vorgesehene Ausweitung des Pflichtanteils erneuerbarer Energien von derzeit 10 Prozent auf künftig 15 Prozent und die Einführung des Instrumentes Gebäude-Sanierungskonzept. Hingegen verfälschen die unter dem Stichwort Klima- und Ressourcenschutz eingesandten Stellungnahmen das Bild, da sie häufig eine Gesamtbewertung des Vorhabens enthalten.

Das folgende Schaubild zeigt die Anzahl der Kommentare:

Schaubild: Anzahl der Kommentare

3. Themenschwerpunkte der Kommentierung

Die Kommentare sind zumeist sehr sachorientiert und detailreich. Sie enthalten zahlreiche Anregungen und Empfehlungen, die derzeit sorgfältig ausgewertet werden. Wie aus anderen Bürgerbeteiligungen bekannt, werden individuelle Kommentare zumeist von jenen abgegeben, die eine kritische Haltung zu dem jeweiligen Vorhaben begründen wollen. Wer hingegen seine generelle Zustimmung durch eine entsprechende Bewertung deutlich gemacht hat, verzichtet erfahrungsgemäß häufig auf eine schriftliche Stellungnahme.

Da die „Eckpunkte“ die Neufassung eines bereits seit 2007 gültigen Gesetzes vorbereiten sollen, nehmen viele Stellungnahmen die Befragung zum Anlass, Kritik an den vorhandenen gesetzlichen Regelungen zu äußern. Die Bewertung der Eckpunkte wird dann leicht mit dem bereits gültigen Gesetz vermischt.

Dies betrifft insbesondere die Grundsatzfrage des EWärmeG, ob Bürgerinnen und Bürger mittels Ordnungsrecht verpflichtet werden sollten, bei der Erneuerung ihrer Heizungsanlagen nach gesetzlich

fixierten Regeln vorzugehen. Zahlreiche Kritiken, die dieses Vorgehen aus unterschiedlichen Motiven ablehnen, richten sich tatsächlich zugleich gegen die derzeitige Rechtslage. In vielen Fällen gehen Kosten, technische Schwierigkeiten und komplizierte Verfahrensregeln, die nach Meinung der Autoren durch die aktuelle Landesregierung und ihre Novellierungspläne verursacht werden, tatsächlich bereits auf das seit 2007 gültige EWärmeG zurück.

Im Folgenden wird anhand ausgewählter Themenschwerpunkte ein Überblick über die Stellungnahmen gegeben.

Ausgewählte Themen	Schwerpunkte der Kommentierung
1. Klimaziele, Kostensicherheit und regionale Wertschöpfung	Die im Eckpunktepapier formulierten Zielsetzungen werden überwiegend positiv gesehen.
2. Grundsätzliche Zweifel am Sinn gesetzlicher Regelungen – Investitionsstau	Der Sinn gesetzlicher Regelungen für den Einsatz Erneuerbarer Energien wird häufig in Frage gestellt. Kritisiert wird unter anderem dass allgemeine gesetzliche Regelungen die besondere Situation der jeweiligen Gebäude und ihrer Nutzerinnen nicht ausreichend berücksichtigen können. Gesetzlicher Zwang könne Verzögerungen beim Heizungsaustausch und damit einen Investitionsstau zur Folge haben. Anstelle ordnungsrechtlicher Vorgaben solle die Landesregierung mit Förderprogrammen und Informationskampagnen tätig werden.
3. Qualität der Beratung und Anerkennung von Beratern	Der Qualität der Beratung gilt – vor dem Hintergrund wachsender Komplexität – die Besorgnis vieler Teilnehmerinnen der Umfrage. Ob Berater ohne BAFA-Zulassung von den Baubehörden als Berater anerkannt werden sollen, ist ebenfalls Gegenstand zahlreicher Kommentare.
4. Wirtschaftlichkeit	Ein zentrales Thema ist die Entwicklung der Kosten. Viele Kommentare sehen die von ihnen vermutete Steigerung durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien als unzumutbar an. Insbesondere für ältere Gebäude in weniger attraktiven Lagen wird keine Möglichkeit zur Amortisierung der Investitionen gesehen. Auch die Aufteilung von Sanierungskosten und Energieersparnissen auf Mieter und Vermieter („Investor-Nutzer-Dilemma“) wird angesprochen.
5. Erhöhung auf 15 Prozent technisch schwer umsetzbar	Die Erhöhung der Anforderungen bedeutet, dass erneuerbare Energien künftig neben der Warmwasserbereitung auch für die Heizungsunterstützung einzusetzen sind. Damit sind nach Auffassung vieler Stellungnahmen hohe technische und infolgedessen auch ökonomische Hürden zu überwinden.
6. Schaffung von Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für ältere Menschen	Für zahlreiche Situationen und technische Probleme wird die Einführung von Ausnahmetatbeständen gefordert – zum Beispiel wenn es in bestimmten Lebenssituationen nicht sinnvoll erscheint, ein Wohngebäude zu hohen Kosten zu sanieren.
7. Technologieoffenheit	Beide Vorschläge werden mit Hinweis auf Nebenwirkungen der Erzeugung von Agrarrohstoffen unterstützt. In anderen Kommentaren werden sie kritisch angegangen, unter anderem, weil dadurch die Möglichkeiten versperrt würden, die Vorgaben ohne kostspielige Gebäudesanierungsmaßnahmen zu erfüllen.

8. Abschaffung der Erfüllungsoption Bioöl und höhere Anforderungen an die Erfüllung durch Biomethan	Beide Vorschläge werden mit Hinweis auf Nebenwirkungen der Erzeugung von Agrarrohstoffen unterstützt. In anderen Kommentaren werden sie kritisch angegangen, unter anderem weil dadurch die Möglichkeiten versperrt würden, die Vorgaben ohne kostspielige Gebäudesanierungsmaßnahmen zu erfüllen.
9. Nicht-Anerkennung von Kaminöfen und Einzelraumfeuerungen	Manche Kommentare sehen hier kritisch die Nichtanerkennung einer günstigen Möglichkeit zur energetischen Selbstversorgung; die Begründung und die Differenzierung unterschiedlicher Typen von Öfen werden in Frage gestellt. Andere unterstützen die Regelung unter andere, aus Immissionsschutzgründen.
10. Zusätzliche Erfüllungsoptionen: Wärmeschutz, Photovoltaik, Sanierungsfahrplan	Dass die Dämmung der Kellerdecke als teilweise Erfüllung angesehen oder Photovoltaik-Nutzung anerkannt werden kann, wird vorwiegend begrüßt. Die Erfüllung durch Vorlage eines qualifizierten Sanierungsfahrplans sehen viele Kommentare als hilfreich an.
11. Bewertung des Verfahrens zur Bürgerbeteiligung	Die Ausweitung der Geltung des EWärmeG auf Nichtwohngebäude sehen viele Kommentare als ein Gebot der Gerechtigkeit, andere befürchten wirtschaftliche Probleme für Unternehmen und Kommunen. Die Erfüllung durch Vorlage eines Sanierungsfahrplans wird von manchen als ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber der Regelung für Wohngebäude gesehen.
12. Bewertung des Verfahrens zur Bürgerbeteiligung	Die Bemühung der Landesregierung, durch frühzeitige Beteiligung die Eckpunkte öffentlich zu diskutieren, wird anerkannt. Allerdings wird auch die Frage nach der „Wirkung“ dieser Beteiligung gestellt. Manche Kommentatoren hätten auch gern eine Antwort auf ihre Stellungnahmen erhalten.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-15/ewaermeg/eckpunkte-fuer-ein-neues-ewaermeg/auswertung-und-veroeffentlichung>

///